



Zahlungen Bildung und Teilhabe für Wohngeld- und KIZ-Empfänger

1. Halbjahr 2019

Im 1. Halbjahr 2019 wurden monatsdurchschnittlich 255 Kinder und Jugendliche aufgrund des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlag als Leistungsberechtigte (= aktive Fälle) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) geführt.

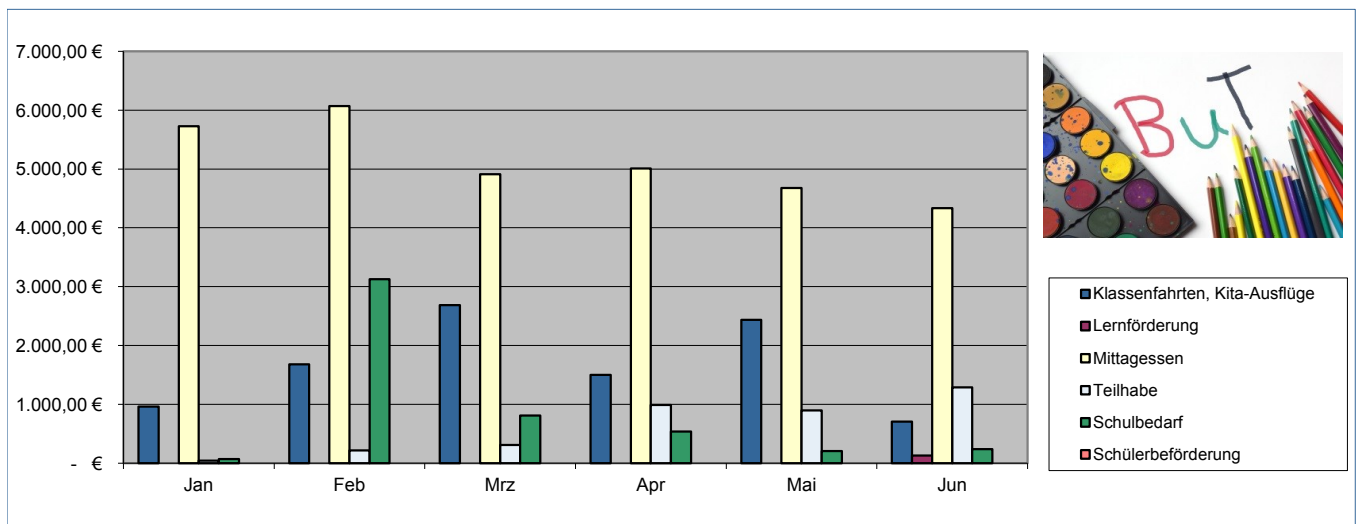
Für diese Leistungsberechtigten wurden durch die Stadt Geseke in der Zeit vom 01.01. bis 30.06.2019 insgesamt 49.592,40 € BuT-Leistungen gewährt. Durchschnittlich wurden also für jedes Kind in dem 6-Monats-Zeitraum 194,86 € ausgezahlt.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, wie sich die Zahlungen nach Kalendermonaten und Leistungsarten verteilen.

BuT-Leistungen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Summen
Klassenfahrten, Kita-Ausflüge	965,00 €	1.683,00 €	2.685,50 €	1.504,00 €	2.438,35 €	706,00 €	9.981,85 €
Lernförderung	- €	- €	- €	- €	- €	132,00 €	132,00 €
Mittagessen	5.725,70 €	6.069,00 €	4.911,30 €	5.007,10 €	4.678,85 €	4.331,80 €	30.723,75 €
Teilhabe	46,00 €	220,00 €	310,00 €	988,00 €	900,80 €	1.290,00 €	3.754,80 €
Schulbedarf	70,00 €	3.130,00 €	810,00 €	540,00 €	210,00 €	240,00 €	5.000,00 €
Schülerbeförderung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summen	6.806,70 €	11.102,00 €	8.716,80 €	8.039,10 €	8.228,00 €	6.699,80 €	49.592,40 €

Fallzahlen (Kinder)	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Durchschnitt
	251	264	255	251	253	253	255

Durchschnittliche Zahlungen je Kind	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Durchschnitt
	27,12 €	42,05 €	34,18 €	32,03 €	32,52 €	26,48 €	194,86 €



Hinweis: Darüber hinaus wurden Bildungs- und Teilhabeleistungen auch in anderen Sachgebieten der Abteilung gezahlt, und zwar für Kinder, die aufgrund des Bezuges von Sozialhilfeleistungen (SGB XII) oder von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) berechtigt waren, Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für SGB XII-Berechtigte werden lediglich vereinzelt erbracht, weil nur wenige Kinder im SGB XII-Leistungssystem geführt werden. Demgegenüber gibt es im AsylbLG-Rechtskreis regelmäßig eine größere Anzahl Kinder und Jugendliche, denen Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährt werden. Auswertungen für die Sachgebiete SGB XII und AsylbLG erstellen wir bei berechtigtem Interesse gerne auf Nachfrage.

Ebenfalls nicht in der obigen Aufstellung enthalten sind die Zahlungen des Jobcenters AHA Kreis Soest für Geseker Kinder, die aufgrund des Leistungsbezuges nach dem SGB II einen Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket hatten. Da es sich insoweit um Leistungen des Jobcenters handelt, führt die Stadt Geseke darüber keine Statistik.

Insofern haben noch sehr viel mehr Kinder in Geseke Bildungs- und Teilhabeleistungen in dem o.a. Zeitraum erhalten, und die von allen zuständigen Stellen ausgezahlten Beträge waren insgesamt noch deutlich höher.